

Bericht der freien Träger in der AG § 78 Jugendförderung zum Stand der Umsetzung des Rahmenkonzepts Offene Jugendarbeit

Das Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen, „OJA“), wurde am 11.11.2014 im Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossen und in der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 4.12.2014 dem Senat zur Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft übergeben. Der JHA wiederum beschloss am 7.2.2019, dass das Rahmenkonzept durch die AG nach §78 SGB VIII, Jugendförderung, hinsichtlich seines aktuellen Umsetzungsstandes überprüft wird. Die freien Träger in der AG nach §78 stellen folgendes fest:

- Jugendarbeit ist ein geeignetes Mittel zur Stärkung demokratischer Strukturen (S.4f ebd.). Dies wird allerorts gelebt.
- Der Sockelbeitrag, den jeder Stadtteil zur Förderung von Jugendarbeit bekommt, ist auf 60.000€ angehoben worden (S. 42 ebd.).
- Der im Rahmenkonzept entwickelte Prozess zur Qualitätssicherung in der Jugendarbeit durch die Qualitätsdialoge (S. 36 ebd.) wurde in den Stadtteilen begonnen. Ein Berichtswesen darauf erfolgte allerdings noch nicht.

- Der im Rahmenkonzept vorgegeben Jahresfristenkalender für Jugendförderung (S. 36 ebd.) wird nicht eingehalten. Unter anderem erhalten Träger ihre Zuwendungsbescheide nicht zum Jahresende, sodass eine Finanzierung ab Januar eines Jahres möglich ist. Die Vorfinanzierung ist den Träger teilweise nicht möglich oder mit Kreditaufnahmen verbunden, wodurch Zinslasten auf Trägerseite entstehen.
- Für die Einrichtung von Plätzen für Sozialarbeiter_innen im Anerkennungsjahr ist kein zusätzliches Budget eingestellt worden. Gefordert ist ein Ausbildungsfonds in Höhe von 120.000€ pro Jahr zur Finanzierung von 6-8 Anerkennungsjahresplätzen im Bereich der Jugendarbeit (S. 47 ebd.).
- Das im Rahmenkonzept in Aussicht gestellte Budget in Höhe von 20.000 € für Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften fehlt (S. 46 ebd.).
- Ein zusätzliches Budget für gesamtstädtische Angebote (S. 40 ebd.) ist zwar im Haushalt 2018/2019 angemeldet worden, aber dort nicht eingestellt worden.
- Die Instandhaltung der Einrichtungen (S. 42 ebd.) ist nicht systematisch angegangen und umgesetzt worden. Gleiches gilt für die Erreichung von Barrierefreiheit in der baulichen Herrichtung (S.48 ebd.). Die Stadtteilbudgets reichen nicht aus, um diese zu finanzieren.
- Ein im §5 BremAGKJHG beschriebener Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Land Bremen, der als Grundlage der im Rahmenkonzept beschriebenen Jugendhilfeplanung wirken könnte (S. 32f ebd.), wurde nicht erstellt.
- Tarifentwicklungen, zunehmende Betriebskosten und weitere Kostensteigerungen werden in der Budgetentwicklung (S. 33 ebd.) nicht ausreichend berücksichtigt. Der umgesetzte Stufenplan 2016-2018 reichte nicht aus. Dies hat Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt und –kontinuität (Öffnungszeitenreduktion, Schließung von Einrichtungen etc.) und die Umsetzung der qualitativen Anforderungen aus dem Rahmenkonzept.

Die freien Träger der AG78 empfehlen dem JHA sich informieren zu lassen, welchen Bearbeitungsstand es zu den jeweiligen Punkten gibt und wann diese Punkte aus dem Rahmenkonzept vollständig umgesetzt werden.

Quellen:

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

[https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-02-17_Drs-18-665%20S_724f8.pdf]

Mitteilung des Senates und Vorgang in der Stadtbürgerschaft

[[https://paris.bremische-](https://paris.bremische-buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISSHFL.web&id=PARISFASTLINK&search=ID%3DD-57137&format=LISSEH_MoreDokument_Report)

[buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISSHFL.web&id=PARISFASTLINK&search=ID%3DD-57137&format=LISSEH_MoreDokument_Report](https://paris.bremische-buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISSHFL.web&id=PARISFASTLINK&search=ID%3DD-57137&format=LISSEH_MoreDokument_Report)]